

# Steuerliche Aspekte eines Webshops

## So nutzen Sie den Gewerbesteuer-Freibetrag

*Dagmar Kayser-Passmann, Diplom-Finanzwirtin / Steuerberaterin | Die Welt ist digital, Menschen informieren sich häufig zunächst im Internet, bevor sie anschließend den Tierarzt besuchen. Wer es ganz bequem mag, bestellt seine Ware per Mausklick und lässt liefern. Das erspart Wegezeiten und lästiges Tragen. An diesem Trend zur digitalen Welt kann heute niemand mehr vorbeischaun. Und richtig bedacht ist es eine Chance, mit wenig Aufwand einen guten Ertrag zu erzielen. Aber auch der Fiskus ist nicht zu vergessen. Was ist also zu beachten?*

### Die Ausgangssituation

Sie als Tierarzt erbringen tierärztliche Leistungen, verkaufen aber auch Medikamente, Futtermittel und sonstige Shopartikel. Ihre Rechnung an den Tierhalter weist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% aus. Die kurative Tätigkeit ist freiberuflich im Sinne des § 18 des Einkommensteuergesetzes (EStG), der damit erzielte Gewinn unterliegt nicht der Gewerbesteuer.

Anders sieht es mit der Abgabe von Medikamenten und Shopartikeln aus. Diese Leistungen sind sowohl umsatz- als auch gewerbesteuerpflichtig. Bei einer Einzelpraxis werden diese Umsätze für das Finanzamt innerhalb der Buchhaltung getrennt und dem Finanzamt sowohl der Gewinn aus der freiberuflichen Tätigkeit nach § 18 EStG als auch aus der gewerblichen Tätigkeit nach § 15 EStG im Rahmen der Jahreserklärung mitgeteilt. Gewerbesteuer entsteht in aller Regel nicht, da der Freibetrag von 24.500 Euro Gewinn meist nicht überschritten wird. Doch Vorsicht bei Gemeinschaftspraxen! Hier sorgen gewerbliche Einnahmen für die „Infektion“ aller freiberuflichen Einkünfte, damit würde der Gesamtgewinn der Praxis gewerbesteuerpflichtig. Diese steuerliche Infektion kann durch eine zweite Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) vermieden werden, eine Apothekenabgabegesellschaft bzw. eine Shop-GbR. Die Tierhalter bekommen zwei oder auch drei verschiedene Rechnungen – je nach Anzahl der GbRs – und zahlen auch auf verschiedene Konten.

### Und wie funktioniert Ihr Webshop?

Ihr tierarztshop.de ist eine weitere Betriebsstätte, deren Angebot Futtermittel und sonstige Shopartikel umfasst. Der Tierhalter bestellt die Ware per Mausklick und kann sich für Vorkasse oder PayPal entscheiden. Nach Geldeingang wird die Bestellung versendet. Der erzielte Gewinn ist gewerbesteuerpflichtig. Die buchhalterische Trennung ist sehr einfach, da IhrShop.tierarztshop.de über ein separates Konto abgewickelt wird. Die Einzelpraxis kann Einnahmen und Kosten den übrigen gewerblichen Einkünften aus dem in der Praxis erzielten Medikamenten- und Futtermittelverkauf hinzurechnen.

Die Gemeinschaftspraxis hat mehrere Möglichkeiten:

- Gibt es bereits eine zweite GbR für Medikamente und Futtermittel, kann IhrShop.tierarztshop.de integriert werden.
- Liegen die mit dieser zweiten schon vorhandenen GbR erzielten Gewinne über dem Gewerbesteuer-Freibetrag von 24.500 Euro, so könnte mit einer weiteren GbR der Freibetrag von 24.500 Euro ein zweites Mal ausgeschöpft werden.

Die optimale Gestaltung besprechen Sie am besten mit Ihrem Steuerberater. ■

